

Anlage 1

Verlauf der Grenze des Erholungsgebietes Medebach im Uhrzeigersinn:

Die Grenze des Erholungsortes beginnt im Südosten am südlichen Schnittpunkt der L 740 mit der Stadtgrenze und führt entlang der Stadtgrenze Medebachs bis zum nördlichen Schnittpunkt der L 617 mit der Stadtgrenze.

Von dort verläuft die Grenze des Erholungsortes in südlicher Richtung entlang der L 617 bis zum Abzweig der Gemeindestraße „Am Faustweg“, weiter entlang des nach ca. 200 Metern abzweigenden Wirtschaftswegs in Richtung der Gemeindestraße „Holtischer Weg“, entlang den Gemeindestraßen „Holtischer Weg“ und „Am Papenkamp“ sowie entlang der L 740 in südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der L 740 bis zur Stadtgrenze Medebachs.